

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)185

21. Januar 2025

Stellungnahme
Manja Krausche

zum Fachgespräch zu TOP 2 der 72. Sitzung am 29. Januar 2025

Aktuelle Herausforderungen der inhaltlichen Gedenkstättenarbeit vor dem Hintergrund extremistischer Angriffe

Stellungnahme zum Fachgespräch: „Aktuelle Herausforderungen der inhaltlichen Gedenkstättenarbeit vor dem Hintergrund extremistischer Angriffe“

Manja Krausche, Leiterin der Gedenkstätte Ahrensböök

Gedenkstättenlandschaft in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 17 aktive Gedenkstätten, Dokumentations- und Lernorte, die mit Bildungsarbeit vor allem an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern, teilweise auch an NS-Tätergeschichte. Charakteristisch für die Auseinandersetzung am historischen Ort der Verfolgung ist in Schleswig-Holstein der Umstand, dass es nur kleine, meist dezentral gelegene Gedenkstätten gibt, darunter drei ehemalige Außenlager des KZ Neuengamme. Aktuell wird mit maßgeblicher Unterstützung durch Bundesmittel das bisher größte Erinnerungsprojekt des Landes entwickelt, das Dokumentationszentrum Cap Arcona-Katastrophe in Neustadt in Holstein (Kreis Ostholstein). Weitere neue Erinnerungs- und Lernorte sind in Vorbereitung, so etwa das Zentrum zur Geschichte Kiels im 20. Jahrhundert.

Das Gros der Gedenkstätten ist in den letzten 25 Jahren entstanden, meist durch bürgerrechtliche Initiativen angestoßen. Träger der Einrichtungen sind ehrenamtliche Vereine und Initiativen, Kommunen, Kirchen, Stiftungen und Landkreise. Inzwischen haben sich die Gedenkstätten in verschiedener Hinsicht schrittweise professionalisiert und können beispielsweise ihre Arbeit zusehends auf hauptamtliches Personal stützen. Allerdings ist die Gedenkstättenlandschaft in Schleswig-Holstein – auch angesichts der aktuellen Herausforderungen – trotz langsamer, aber stetiger Mittelerhöhungen nach wie vor strukturell massiv unterfinanziert.

Landesweit sind zwei Organisationen tätig, die sich um Finanzierung und Interessenvertretung kümmern: zum einen die 2002 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründete Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGS), die Gedenkstätten mit institutioneller und Projektförderung unterstützt; zum anderen die 2012 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e.V. (LAGSH), die sich als Lobbyorganisation für die einzelnen Einrichtungen versteht. Die Gedenkstätte Ahrensböök ist Mitglied in der LAGSH und wird von der BGS institutionell gefördert.

Die Gedenkstätte Ahrensböök

Der historische Ort

Die wechselvolle Geschichte des Hauses beginnt 1883 als Direktionsgebäude einer Zucker-, später chemischen Fabrik. 1932 bis 1933 diente das Haus dem Freiwilligen Arbeitsdienst der Jugend des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, der weichen musste als Johann Heinrich Böhmcker, Regierungspräsident im Landesteil Lübeck des Freistaates Oldenburg, Platz für ein frühes Konzentrationslager suchte. Vom 3. Oktober bis 5. Dezember

1933 wurden in der einstigen Villa zeitgleich 60 bis 70, insgesamt etwa 300 Häftlinge eingesperrt und täglich im Wegebau eingesetzt. In diesem frühen KZ kam kein Häftling zu Tode, jedoch waren die Auswirkungen der Verhöre bis zur Straße zu vernehmen. Ab dem 6. Dezember wurde das frühe Konzentrationslager in den Ortskern Ahrensböks verlegt und eine Schule einquartiert, die Ostern 1934 wieder schloss. Nach kurzzeitiger Einquartierung österreichischer SS-Mitglieder wurde im April 1936 die „Genossenschaft Flachsröste GmbH“ gegründet, die ihren Sitz in dem Gebäude hatte. Die Flachsröste, die bis 1956 bestand, beschäftigte Zwangsarbeiter*innen aus von der Wehrmacht besetzten Ländern, darunter auch belgische „Fremdarbeiter“.

Der Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböck/ Gruppe 33 e.V.

Nach Schließung der Flachsröste drohte das Gebäude zu verfallen. Ende der 1990er-Jahre wurde es von der Gruppe 33, einer Ahrensböcker Bürgerinitiative, entdeckt. Die Gruppe organisierte sich als Verein und kaufte das leerstehende Gebäude. Am 8. Mai 2001 wurde die Gedenkstätte Ahrensböck gegründet. Jahrelang wurde das Haus mit großer Kraftanstrengung restauriert. Gleichzeitig machten die ehrenamtlich aktiven Mitglieder erstmals in Ahrensböck die Geschichte des Nationalsozialismus an regionalen Beispielen zum öffentlichen Thema.

Heute gehören dem Verein ca. 95 Mitglieder an. Hierunter finden sich Einzelpersonen, Kirchengemeinden, Gewerkschaften, Verbände, Unternehmen, Institutionen und die betroffenen Gebietskörperschaften.

Die Gedenkstätte Ahrensböck

Eigentümer und Betreiber der Einrichtung ist der Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböck/ Gruppe 33 e.V. Die Gedenkstätte versteht sich als außerschulischer Lernort, der insbesondere jungen Menschen Geschichte nahebringt. Es ist ein zentrales Anliegen der Vermittlungsarbeit, einen Bogen zu spannen zwischen Vergangenheit und Gegenwart, um Geschichte mit den Bezügen zur eigenen Lebenswelt erfahrbar zu machen. Anfang, Alltag, und Ende der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945 werden dabei an regionalen Beispielen thematisiert, die einen Anknüpfungspunkt bieten, um auch überregionale Themen darzustellen. Der Dialog steht im Mittelpunkt der Vermittlungsarbeit, um über historische Inhalte, aber auch über aktuelle politische Entwicklungen und eigene Erfahrungen ins Gespräch zu kommen.

Die Gedenkstätte Ahrensböck zeigt eine Dauerausstellung zu fünf Themen: Das frühe KZ, NS-Bildung am Beispiel von Ahrensböck, Zwangsarbeit in Ahrensböck 1939-1945, die Verfolgung und Enteignung jüdischer Bürger*innen sowie den Todesmarsch von Auschwitz nach Holstein.

Zudem werden auch immer wieder Sonder- und Wanderausstellungen zu unterschiedlichen Themen präsentiert.

2024 zählte die Gedenkstätte 1.748 Gäste. Darunter waren 392 Schüler*innen, die einen von unseren Workshops besuchten sowie 398 Erwachsene, die an einer Bildungsveran-

staltung teilnahmen. Unsere traditionellen „Sonntagsgespräche“, die 2024 18-mal stattfanden und u.a. Lesungen, Vorträge und Musikdarbietungen umfassen, besuchten 445 Personen. Wie bereits in den Jahren zuvor, sind auch 2024 die Besucherzahlen gestiegen. Viele Angebote der Gedenkstätte Ahrensböök sind nur durch das große ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder möglich. Erst vor wenigen Jahren konnte mit dem Aufbau eines kleinen hauptamtlichen Teams begonnen werden. Derzeit arbeiten in der Gedenkstätte Ahrensböök vier hauptamtliche Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Stundenanteilen sowie ein Hausmeister, eine Reinigungskraft auf Stundenbasis und drei Honorarkräfte, die bei Bedarf in der Bildungsarbeit unterstützen. Alle Arbeitsverträge sind zeitlich befristet.

Die Herausforderungen vor Ort

In den 2000er-Jahren, als die Gedenkstätte Ahrensböök aufgebaut und mit ihren Angeboten in die Öffentlichkeit trat, gab es vielfältige Anfeindungen. Mehrfach zerstört bzw. beschädigt wurden auch die Stelen, die entlang der Route des Todesmarsches im Rahmen der jährlichen internationalen Jugendbegegnungen aufgestellt wurden. Auf wen die Zerstörungen bzw. Beschädigungen zurückzuführen sind, konnte nicht geklärt werden. Zu einem zumindest für Schleswig-Holstein einmaligen Vorfall, kam es bei einer digitalen Gedenkveranstaltung am 27. Januar 2021. Sechs Rechtsextremist*innen störten die Veranstaltung so massiv, dass sie mehrfach unterbrochen werden musste, bis die entsprechenden Personen aus der Veranstaltung entfernt werden konnten. Der Vorfall wurde angezeigt, jedoch wurde das Verfahren eingestellt.

Bei unseren Workshops, Führungen aber auch in Gesprächen mit Einzelbesucher*innen lassen sich vermehrt geschichtsrevisionistische, die Verbrechen des Nationalsozialismus marginalisierende Aussagen, gezielte Provokationen, rechtsextreme, rechtspopulistische, antisemitische und rassistische Äußerungen feststellen. Auch wenn es bisher nur einen kleinen Teil der Besucher betrifft, haben diese Vorfälle doch in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

In den sozialen Netzwerken (Instagram und Facebook), in denen die Gedenkstätte Ahrensböök aktiv ist, wurden bis 2024 vorrangig Veranstaltungshinweise gepostet. Abwertende Kommentare zur Erinnerungskultur gab es kaum, dies liegt aber vermutlich an der bisher eher geringen Reichweite der Kanäle sowie am veröffentlichten Inhalt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Gedenkstätte Ahrensböök nicht nur als außerschulischer Lernort in Schleswig-Holstein und im Landkreis Ostholstein etabliert, sondern ist auch ein fester Ansprechpartner für Fragen der Demokratie- und Erinnerungsarbeit geworden. Hier sei beispielhaft auf das vom Landkreis geförderte Projekt „Aktionsnetzwerk für Demokratie und Erinnerung in Ostholstein“ verwiesen, welches von der Gedenkstätte koordiniert wird. Unter dem Titel „80 Jahre danach“ führt das Netzwerk auch 2025 vielfältige Veranstaltungen zum Kriegsende und zum Aufbau der Demokratie durch.

Mit der Förderung unserer Gedenkstättenarbeit durch das Land Schleswig-Holstein, den Landkreis Ostholstein, sowie bei Einzelprojekten durch den Bund, haben wir uns auch da-

zu verpflichtet, sichtbarer nach außen zu werden. Dadurch steigt der Bekanntheitsgrad der Gedenkstätte Ahrensböök weiter und immer mehr Menschen interessieren sich für unsere Arbeit. Dies schließt gleichwohl die Menschen mit ein, die uns nicht wohlgesonnen sind und unsere Inhalte sowie Positionen nicht teilen.

Forderungen an die Politik

An die Gedenkstätte Ahrensböök werden immer vielfältigere Anforderungen gestellt und diese gehen weit über die historisch-politische Vermittlungsarbeit hinaus. Unsere kleine Gedenkstätte ist dafür weder personell noch finanziell hinreichend ausgestattet. Mit großer Kraftanstrengung und dank der Unterstützung von Land und Landkreis sowie vieler Spender*innen können wir die jährlich notwendige Summe für den Unterhalt des Hauses sowie die wenigen hauptamtlichen Stellen, die insgesamt 102 Wochenarbeitsstunden umfassen, aufbringen. Zusätzlich müssen weitere Sachmittel eingeworben werden. Die Gedenkstättenleitung sowie der ehrenamtliche Vorstand kommen hier regelmäßig an seine Grenzen. Eine große Erleichterung wäre es bereits, wenn Projektförderzeiträume mehr als 12 Monate umfassen würden bzw. mehr institutionelle Förderung möglich wäre. Die Bundesländer und Kommunen müssten entsprechend finanziell dafür ausgestattet werden.

Die Summe, die derzeit für die Gedenkstättenförderung im Land Schleswig-Holstein zur Verfügung steht, ist hinsichtlich der Vielzahl der Aufgaben und der Struktur der Gedenkstättenlandschaft sowie im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehr gering. Hier muss dringend mehr getan und der Etat aufgestockt werden.

Weitere Mitarbeiter*innen können wir für die Gedenkstätte oft nur durch Förderprojekte gewinnen, die auch eine Personalstelle beinhalten. Viele Förderanträge und Richtlinien sind für kleine Häuser zu komplex und aufwendig, teilweise sind sie gar nicht zu erfüllen. Auch der Eigenanteil, der erbracht werden muss, sorgt nicht selten dafür, dass kein Antrag gestellt werden kann. Eine deutliche Erleichterung wäre ein niedrighschwelliges Antragsverfahren und die Möglichkeit des Einbringens unbarbarer Leistungen, wie Arbeitszeiten Ehrenamtlicher oder anderer Gedenkstättenmitarbeiter*innen, als Eigenmittel.

Ein „Digitalpakt“ für kleine Gedenkstätten besonders im ländlichen Raum ist wünschenswert. Derzeit werden die digitalen Angebote der Gedenkstätte durch das Ehrenamt geleistet. Dem hohen Stellenwert, den digitale Vermittlung, aber auch digitale Öffentlichkeitsarbeit mittlerweile einnimmt, können wir hier nicht gerecht werden. Es fehlt sowohl an der Infrastruktur (schnelle Internetverbindung, keine Netzabdeckung, fehlende Hardware) als auch an den personellen Kapazitäten.

Weiterbildungsangebote und Argumentationstrainings sind hinsichtlich Rechtsextremismus, Extremismus, Antisemitismus, Rassismus für die (digitale) Vermittlungsarbeit, für Moderationstätigkeiten in Sozialen Netzwerken sowie in der Demokratiearbeit notwendig - und zwar für hauptamtlich als auch für ehrenamtlich Tätige.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Sicherung der Gedenkstätte und des Außengeländes selbst vor dem Zugriff Unbefugter und die Deckung der dadurch entstehenden Unterhaltskosten. Das kann nicht allein die Aufgabe der Einrichtung selbst sein, sondern ist viel-

mehr auch eine gesellschaftliche Notwendigkeit, zumal viele Einrichtungen wie auch die Gedenkstätte Ahrensböck unter Denkmalschutz stehen. Finanzielle Unterstützung für die Einrichtung von statischen Sicherheitssystemen, Alarmanlagen, Beleuchtung, Brandschutzmaßnahmen sowie deren Unterhalt sollte ebenso möglich sein wie ein schnelles Eintreffen der Polizei und Feuerwehr im Notfall. Besonders im abgelegenen ländlichen Bereich ist dies häufig nicht der Fall.

Ahrensböck, 20. Januar 2025